

BUND Kreisgruppe Kaiserslautern, Trippstadter Str. 25, 67663 Kaiserslautern

Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn  
Hauptstraße 18  
67677 Enkenbach-Alsenborn

Kreisgruppe Kaiserslautern  
Trippstadter Str. 25  
67663 Kaiserslautern  
Telefon: (0631) 310 90 223  
Fax: (0631) 61731  
E-Mail: [bund-kl@bund-rlp.de](mailto:bund-kl@bund-rlp.de)  
<http://kaiserslautern.bund.net>

vorab per mail an [info@enkenbach-alsenborn.de](mailto:info@enkenbach-alsenborn.de)

Datum, 20.6.16

Ihr Zeichen: IV/610-13-ME-SE/sl

### **Stellungnahme zum geplanten Gewerbe“park“ „Sembach IV“, Bebauungsplanverfahren**

Sehr geehrte Frau Laubscher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie fristgemäß die Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Kaiserslautern,  
zum Bebauungsplanverfahren „Sembach IV“ gemäß Ihrem Schreiben vom 23.5.16:

Wir lehnen die geplante Bebauung ab – aus folgenden Gründen:

#### **1. Naturschutz- großflächige Zerstörung von Natur und Landschaft:**

Aufgrund der hohen Flächenbeanspruchung werden ca. 72 ha Wiesen, Felder, Äcker und Gehölze zerstört. In Teilbereichen müssen für die Geländeneivellierung auch größere Erdmassen bewegt werden. Diese Lebensraumvernichtung führt zum Verlust an biologischer Vielfalt, was durch ausgleichende Maßnahmen nicht mehr behoben werden kann. Lebensräume werden fragmentiert, Habitate zerstört, Wanderrouten beeinträchtigt.

#### **Gemarkung Mehlingen:**

Das Gelände (Mähwiesen, einzelner Baumbestand), lässt von der Topographie, (Stichstraßen, Wälle und nicht entsiegelte Flächen) die ehemalige Nutzung erkennen, hat sich in den vergangenen 20 Jahren jedoch zu einem wertvollen Habitat entwickelt, das besonders durch seine Größe bedeutend ist. Der Bereich N1, der bebaut werden soll, ist Teil dieses Geländes.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, daß ein Hauptgrund für den Verlust an biologischer Vielfalt die Zerstörung der Lebensräume ist, ist diese weitere großflächige Neuerschließung in einer bereits weitgehend zersiedelten Region nicht zu

kompensieren. Besonders schwer wiegt bei dem Eingriff, daß sehr viel Fläche neu in Anspruch genommen wird. Eine Gesamtbetrachtung der Gefährdungssituation der Tier- und Pflanzenarten (dies gilt ebenso für alle untersuchten Bereiche, auch Boden, Grundwasser etc.) unter Berücksichtigung aller flächenverbrauchenden Bauvorhaben im großen Umkreis ist zu fordern. Durch das Vorhaben wird eine "Salamitaktik" gefördert, die bei jedem einzelnen Bauvorhaben erfahrungsgemäß feststellt, daß die negativen Auswirkungen auf die Natur hinnehmbar sind. Insgesamt schreitet jedoch der Verlust an Biodiversität ungehindert fort und immer mehr Arten sind in ihrem Bestand gefährdet.

Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung darf aus unserer Sicht bei einem Projekt dieser Größenordnung keinesfalls verzichtet werden.

## 2. Landschaftsbild:

Zudem wird die Bebauung durch ihre weithin sichtbare Lage auf einer Hochfläche das Landschaftsbild negativ prägen. („Hochregallager sollen 40 m bis 50 m in Teilbereichen zugelassen werden.“ ) Hier ist auch unklar, ob es sich bei den 40-50 m tatsächlich um die Höhe der neuen Lagergebäude handeln soll.

Das geplante Bauvorhaben stellt einen erheblichen und irreversiblen Eingriff in Natur und Landschaft dar und ist deshalb abzulehnen.

## 3. Verkehr:

Das neue Gewerbegebiet, insbesondere das Logistikzentrum, wird zu Neuverkehr führen und den Ausbau der Anbindung an das Fernstraßennetz erfordern. Die Klimaschutzziele werden durch den ausufernden Transportverkehr konterkariert. Verkehrspolitische Maßnahmen die zukunftsfähig sein wollen, müssen den Schienen- und Binnenschiffsverkehr stärken. Sie dürfen nicht den motorisierten Straßenverkehr fördern und noch weiter vereinfachen, so daß ein Umstieg auf verträglichere Transportsysteme immer unattraktiver wird.

Der Standort Sembach/Mehlingen ist weder an Schienen-, geschweige denn an Schiffsverkehrswege angebunden. Die Vernetzung mit dem ÖPNV ist nicht gegeben bzw. so unattraktiv, daß nur weiterer motorisierter Individualverkehr für Güter und Personen induziert wird.

## 4. Flächenverbrauch

Es besteht kein Bedarf für die weitere Ausweisung von Gewerbeflächen. Das Vorhaben entspricht somit weder dem Gebot von sparsamem Umgang mit Fläche noch ist sie wirtschaftlich. Der BUND fordert einen detaillierten Nachweis des Bedarfs für die Ausweisung der Flächen zur Bebauung, sollte dem Vorhaben weiter nachgegangen werden. Wie auf der Luftaufnahme schon deutlich zu erkennen ist und sich vor Ort bestätigt, weist das alte Gewerbegebiet etliche freie Flächen auf. Auch laut der Begründung des Aufstellungsbeschlusses ist das vorhandene Gewerbegebiet nicht ausgelastet.

Gemarkung Sembach: Hier soll auf großer Fläche ein Logistik-Unternehmen angesiedelt werden. Auch hier ist der Bedarf für die Gewerbeansiedlung detailliert nachzuweisen. Wir fordern die Gemeinde auf, falls tatsächlich die Bebauung weiter verfolgt werden sollte, zumindest eine flächensparende Bauweise zur Auflage zu machen, um die Neuversiegelung so gering wie möglich zu halten.

Von den ausgewiesenen kleineren Parzellen (südlich Gemeinde Sembach), denen sich die Bebauung in Mehlingen anschließen soll, sind nur wenige bebaut, offenbar unter anderem auch mit Wohngebäuden. Für diese Bebauung wurde ein Plateau aufgeschichtet, womit der Übergang zu den Mähwiesen keinesfalls sanft ist - und bei

den 50 m hohen Hochregallagern auch schwierig wird- was als Begründung für eine Bebauung mit herangezogen wird. (s. Erläuterungsbericht).

## 5. Flächenversiegelung, Wasserhaushalt

Der Umfang der geplanten Erschließungen mit einem vermutlich großen Anteil der 72,5 ha an neuversiegelten Flächen widerspricht dem übergeordneten Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Niederschläge sollen möglichst am Ort ihres Entstehens dem Grundwasser zugeführt werden. Dies geschieht am besten indem Flächen sich natürlich entwickeln können und die Entstehung von dichter Vegetation gefördert wird. Nur so kann die Speicherfunktion von Boden und Pflanzen genutzt werden. Dies ist im Planungsbereich seit der Aufgabe des Flughafenbetriebes 1995 ansatzweise geschehen und darf nicht durch kurzfristige (un-)wirtschaftliche (und fragliche) Überlegungen von Gemeinden zunichte gemacht werden. Wie sich in den letzten Jahren regional und gerade in den letzten Wochen beinahe bundesweit gezeigt hat, sind die für die Neuversiegelungen vorgeschriebenen und auch im Erläuterungsbericht angesprochenen Retentionsmaßnahmen bei Starkregenereignissen oft nicht ausreichend um Überflutungschäden an den Mittel- und Unterläufen der Vorfluter zu verhindern.

## 6. Energie

Die in der Begründung behauptete Versorgung des Gewerbegebietes mit erneuerbarer Energie durch eine vorhandene WEA und eine PV-Anlage ist zu bezweifeln. Diese Anlagen dürften nur einen kleinen Teil des Strombedarfs der beiden betroffenen Gemeinden decken. Daher wäre zu prüfen ob sich die Flächen mit der vorhandenen Infrastruktur des alten Flughafens nicht sinnvoller für regenerative Energierzeugung eignen.

### Zusammenfassung:

**Der BUND bezweifelt den Bedarf eines neuen Gewerbegebietes dieser Größenordnung in den Gemeinden Mehlingen und Sembach grundsätzlich. Aus Natur- und Umweltschutzgründen lehnt er die geplante Neuerschließung mit allen zusammenhängenden Neubaumaßnahmen ab. Einer Umnutzung der vorhandenen Gebäude und Straßen, z.B. zur Energierzeugung, ohne wesentliche Flächenversiegelung stehen wir jedoch positiv gegenüber.**

Freundliche Grüße,

BUND, Kreisgruppe Kaiserslautern